

## Vorlage Stadtparlament

Datum	27. Mai 2025
Beschluss Nr.	490
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

### Interpellation Miriam Rizvi: Gelebte Solidarität mit der gewaltbetroffenen Zivilbevölkerung im Nahen Osten; schriftlich

Miriam Rizvi sowie 25 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 3. Dezember 2024 die beiliegende Interpellation «Gelebte Solidarität mit der gewaltbetroffenen Zivilbevölkerung im Nahen Osten» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

#### 1 Ausgangslage

Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation «Humanitäre Hilfe für Gaza»<sup>1</sup> geschrieben, beurteilt der Stadtrat die humanitäre Situation in Gaza nach wie vor als katastrophal. Der Krieg nach dem Angriff der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 dauert an. Das UNO-Palästinenserhilfswerk UNRWA spricht von rund 436'000 gewaltsam Vertriebenen seit der Beendigung des zweimonatigen Waffenstillstands durch Israel am 18. März 2025<sup>2</sup>. Im Libanon ist seit dem 27. November 2024 eine brüchige Waffenruhe zwischen Israel und der libanesischen Hisbollah-Miliz in Kraft. Auch wenn die Waffen der-einst auf allen Seiten schweigen sollten, wird die Not der Zivilbevölkerung aufgrund des Ausmasses der Zerstörung noch lange andauern.

#### 2 Beantwortung der Fragen

1. *Inwiefern ist der Stadtrat bereit, sich bei Bund und Kanton für die Aufnahme palästinensischer und libanesischer POMs und ihren Schutz einzusetzen? Würde er hierfür eine öffentliche Erklärung abgeben?*

In seiner Antwort auf die Interpellation «Solidarität mit Bootsflüchtlingen»<sup>3</sup> erläuterte der Stadtrat unter anderem das Asylverfahren, die Zuständigkeiten der verschiedenen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) sowie die Verteilmechanismen von Personen aus dem Asylbereich. In dieser

---

<sup>1</sup> [Nr. 3949](#) vom 7. Mai 2024.

<sup>2</sup> S. <https://www.unrwa.org/resources/reports/unrwa-situation-report-171-situation-gaza-strip-and-west-bank-including-east-jerusalem> (Stand vom 16. Mai 2025).

<sup>3</sup> [Nr. 2365](#) vom 4. Dezember 2018.

Interpellationsantwort brachte er auch zum Ausdruck, dass er das Resettlement-Programm<sup>4</sup> des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) unterstützt und dessen Stärkung befürwortet. Allerdings gilt dieses Resettlement-Programm nicht für palästinensische Flüchtlinge. Für die Betreuung und Unterstützung von palästinensischen Flüchtlingen in Libanon, in Jordanien, in Syrien sowie in der West Bank und dem Gazastreifen ist nicht das UNHCR zuständig, sondern die 1949 gegründete UN Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East (UNRWA). Die UNRWA hat jedoch im Gegensatz zum UNHCR kein Resettlement-Mandat.<sup>56</sup>

Der Stadtrat respektiert die Entscheide des Bundes über die Gewährung oder Verweigerung des Asyls sowie die existierenden Verteilmechanismen. Gleichzeitig setzt er sich im Rahmen seiner Möglichkeiten über geeignete Gremien wie auch öffentlich für eine humanitäre und gerechte Flüchtlingspolitik ein. Aufgrund der zahlreichen Kriegsschauplätze und Krisenherde auf der ganzen Welt und der tragischen Schicksale der dadurch vertriebenen oder geflüchteten Menschen erachtet er jedoch einen verstärkten Einsatz für Aufnahme einzelner Flüchtlingsgruppen nicht als zielführend.

2. *Welche weiteren möglichen Massnahmen kann und möchte der Stadtrat in seiner Kompetenz ergreifen, um sich für die notleidende palästinensische und libanesische Zivilbevölkerung einzusetzen? Wäre der Stadtrat bereit, weitere Mittel im Sinn einer humanitären Soforthilfe zu gewähren (z.B. 30'000 CHF)?*

Der Stadtrat ist bereit, aus dem Budget 2025 für die Auslandhilfe weitere CHF 30'000 für die Menschen im Gazastreifen zu sprechen, da dort der Bedarf nach Hilfsgütern und medizinischer Versorgung weitaus am grössten ist.

3. *Was ist der Stand der Auszahlung der bereits gesprochenen Gelder (50'000 CHF) im Sinn einer humanitären Soforthilfe für Gaza, die je hälftig an die Caritas Schweiz und an HEKS ausbezahlt werden sollten?*

Der Betrag von CHF 50'000 wurde gemäss Beschluss des Stadtrats im September 2024 je zur Hälfte an Caritas Schweiz und an HEKS ausbezahlt.<sup>7</sup>

4. *Wie bereitet sich der Stadtrat auf mögliche in St.Gallen ankommende POMs aus Palästina und Libanon vor?*

Die Stadt St.Gallen nimmt jene Personen aus dem Asylbereich auf, welche ihr vom Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen (TISG) gemäss Verteilschlüssel zugewiesen werden. Zusätzlich haben anerkannte Flüchtlinge Niederlassungsfreiheit und lassen sich oftmals in St.Gallen nieder. Dies führt dazu, dass St.Gallen eine von wenigen Gemeinden im Kanton ist, bei welcher der Anteil Geflüchteter deutlich über dem kantonalen Durchschnitt liegt. Die Stadt trägt damit bereits eine besondere Verantwortung im Flüchtlingswesen. Eine spezifische Vorbereitung für die mögliche Aufnahme einzelner

---

<sup>4</sup> <https://www.unhcr.org/ch/ch/de/ch/was-wir-tun/resettlement-und-komplementaere-zugangswege>.

<sup>5</sup> <https://www.unrwa.org/who-we-are/frequently-asked-questions>

<sup>6</sup> Derzeit nimmt der Bund keine Resettlement-Flüchtlinge auf. Das Resettlement-Programm 2022/2023 wurde am 1. April 2023 aufgrund der starken Belastung des Schweizer Asylsystems suspendiert, das Resettlement-Programm 2024/2025 wurde vom Bundesrat noch nicht aktiviert.

<sup>7</sup> Die Aktivitäten in Gaza der unterstützten Hilfswerke werden hier beschrieben: [Hilfe für die vom Gaza-Krieg betroffenen Menschen | Caritas Schweiz](#); [Nothilfe Israel - Palästina | HEKS](#), [Krise im Nahen Osten: HEKS steht der Zivilbevölkerung bei | HEKS](#).

Flüchtlingsgruppen findet in der Regel nicht statt: Die Stadt nimmt unabhängig von der Herkunft der Personen ihre Aufgaben in den Bereichen Begleitung und Integration wahr.

Laut aktueller Asylstatistik<sup>8</sup> befinden sich schweizweit 123 Personen mit libanesischer Nationalität im Asylprozess, davon vier im Kanton St.Gallen. Wie viele Palästinenserinnen und Palästinenser sich im Asylprozess befinden, geht aus der Statistik nicht hervor. Gemäss dem Staatssekretariat für Migration (SEM) werden Flüchtlinge aus Gaza in der Kategorie «ohne Nationalität» erfasst. Laut Asylstatistik befinden sich 228 Personen ohne Nationalität im Asylprozess, davon 13 im Kanton St.Gallen. Das SEM stellt keine signifikante Zunahme der Flüchtlingsbewegung aus dem Libanon und aus dem Gazastreifen fest, wobei es derzeit auch kaum möglich sei, den Gazastreifen zu verlassen.

Die Stadtpräsidentin:  
Maria Pappa

Der Stadtschreiber-Stellvertreter:  
Dario Schönenberger

Beilage:

- Interpellation vom 3. Dezember 2024

---

<sup>8</sup> <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/publiservice/statistik/asylstatistik/2025/03/6-10-Best-Asylprozess-d-2025-03.xlsx.download.xlsx/6-10-Best-Asylprozess-d-2025-03.xlsx> (Stand vom 31. März 2025).